

Antrittsrede von Dr. Volker Knöppel zum 31. August 2006

Die Berufung zum Vizepräsidenten liegt nun schon eine Weile zurück: am 9. Januar hat der Rat der Landeskirche seine Personalentscheidung getroffen.

Ich danke dem Rat der Landeskirche für seine Entscheidung und dem Bischof unserer Landeskirche, Herrn Prof. Dr. Hein, für seine Initiative und für das damit in mich gesetzte Vertrauen.

Das Amt des Vizepräsidenten des Landeskirchenamtes – nicht der Landeskirche, wie es bisweilen zu lesen war – nehme ich gerne an. Es ist ein recht junges Amt in der Landeskirche, entwickelt nach den Erfahrungen des Kirchenkampfes und der nationalsozialistischen Diktatur, geschaffen im August 1947 (KABl. 1947 S.37).

Dieses Amt hat sich bewährt.

Die Rahmenbedingungen für die Ausübung des Amtes haben sich allerdings deutlich verändert und erfordern heute zwingend Veränderungen. Die uns zur Verfügung stehenden Finanzmittel gehen seit Jahren zurück, die demographische Veränderung in der Gesellschaft wird sich auf unsere Mitgliederstruktur auswirken, wir werden Formen und Umfang kirchlicher Arbeit und kirchlicher Präsenz in der Gesellschaft zwangsläufig neu überdenken müssen. Dabei ist ein wohlbedachtes, aber auch ein zügiges Handeln gefordert. Auf die lange Bank können wir diese Entscheidungen nicht mehr schieben. Wir müssen uns dabei auf unseren Auftrag als Landeskirche besinnen und unsere Handlungsmöglichkeiten realistisch einschätzen. Wir haben hierzu ein Vorgehen gewählt, das uns als Landeskirche auszeichnet, wenn wir uns möglichst im Konsens auf den Weg in die Zukunft begeben wollen.

Zum Blick nach vorn gehört auch der zurück. Da gibt es Vorbilder und Vorgänger, an denen man sich misst oder an denen man gemessen wird.

Ich bin seit 1989 im kirchlichen Dienst tätig und habe in den Landeskirchen Hannovers und Kurhessen-Waldeck die Arbeit dreier Präsidenten schätzen gelernt: Dr. v. Viettinghoff hat mich 1989 in den Dienst der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers aufgenommen und mit den Aufgaben eines Bau- und Grundstücksreferenten betraut. Ihre klare Analyse und Ihr politisches Denken haben mich immer angesprochen. Über Ihre Anwesenheit und über Ihr Grußwort freue ich mich sehr.

VP Bielitz hat mich 1992 in den Dienst der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck übernommen, zunächst mit halber Stelle zur Mitarbeit in seinem Dezernat. Das bedeutete im Wesentlichen, von 1992-94 in der Verhandlungskommission zum Kirchenvertrag mit dem Freistaat Thüringen mitzuarbeiten – eine einmalige Erfahrung, für die ich dankbar bin, und schließlich VP Ristow, mein Vorgänger im Amt.

Lieber Herr Ristow, ich nehme hier Gelegenheit, ihnen auch persönlich für neun Jahre ihres Wirkens in unserer Landeskirche zu danken. Wichtige Entscheidungen, die in die Zukunft ausstrahlen werden, wurden in dieser Zeit getroffen und von Ihnen mitgestaltet bzw. mitgetragen:

- Die Gründung der Stiftung Kirchnerhaltungsfonds,
- Der Umbau des Hauses der Kirche und die Neugestaltung der Kapelle. Diese Aufgabe ist noch nicht abgeschlossen. (Deshalb haben wir beide uns darauf verständigt, Sie zum heutigen Tage anstelle persönlicher Gaben um eine Spende für eine Glocke in diesem Haus zu bitten),
- Die Gründung eines Kirchenbaulastfonds nach erfolgreicher Ablösung der kommunalen Kirchenbaulasten,
- Der Konsolidierungsplan für den Zeitraum von drei Doppelhaushalten,
- Die Arbeit in den beiden Strukturausschüssen zur Strukturreform in der Landeskirche,
- Die Arbeit der Projektlenkungsgruppe zur Überprüfung der Arbeitsweise des Landeskirchenamtes.

Lieber Herr Ristow, damit will ich schließen.

Die Landeskirche zukunftsfähig zu machen und zu erhalten, wird eine Herausforderung der nächsten Jahre sein – und darüber hinaus.

Noch das Baudezernat vor Augen denke ich an die Erprobungsphase zur Einführung des Gebäudemanagements und an die noch immer unklare Situation um die Erfüllung der Baulastansprüche der Kirchengemeinden durch die Kommunen im Freistaat Thüringen.

Für meine künftige Tätigkeit möchte ich meinen Blick auf drei Bereiche richten, die nach der Ordnung unserer Landeskirche zum Wirkungskreis des Vizepräsidenten gehören:

Behördenleitung:

Veränderungen in der Behörde Landeskirchenamt ergeben sich aus dem Konsolidierungsprozess und aus der Organisationsuntersuchung. Dies ist weiterzuführen und zum Abschluss zu bringen. Ich werde dazu auch auf die Mitarbeiter im Landeskirchenamt und in den Einrichtungen angewiesen sein.

Finanzverantwortung:

Die Finanzsituation der Landeskirche verlangt einen verantwortlichen Umgang mit den knappen Ressourcen. Die Haushaltskonsolidierung ist fortzuführen, die Rücklagenentnahme ist zu mindern, Schulden dürfen weiterhin nicht gemacht werden. Eine wesentliche Aufgabe wird darin bestehen, den landeskirchlichen Haushalt von Versorgungslasten freizustellen, der begonnene Weg muss fortgesetzt werden.

Die Einnahmesituation unserer Landeskirche hängt maßgebend von der Kirchensteuer ab. Um diese Abhängigkeit zu relativieren, sollten wir versuchen, neben der Kirchensteuer auf weitere Säulen der Finanzierung zu setzen. Rücklagen, Rückstellungen, Sondervermögen der Landeskirche, eine effektivere Verwaltung mancher Ressourcen könnten deutlicher als bislang als Mittel der Zukunftssicherung eingesetzt werden.

Die Nachrichten über unerwartete Steuereinnahmen des Staates dürfen uns nicht dazu verleiten, die Ziele unserer Konsolidierungsbemühungen wieder in Frage zu stellen.

Gesamtkirchliche Verantwortung:

Auf der Ebene gesamtkirchlicher Verantwortung möchte ich feststellen:

- Die Grundordnung der EKKW aus dem Jahr 1967 hat sich in ihren damaligen Strukturentscheidungen bewährt.
- Zur EKHN besteht ein partnerschaftliches Verhältnis, das künftig durch neue Kooperationen vertieft werden soll.
- Das Staat-Kirche-Verhältnis auf der Grundlage des Hessischen Kirchenvertrags von 1960 hat sich bewährt. Hier werden wesentliche rechtliche Grundlagen für die Eigenständigkeit der Kirche und für ihr Wirken als Volkskirche gelegt. Das Staat-Kirche-Verhältnis soll in Anerkennung der jeweils unterschiedlichen Wirkungskreise weiter gepflegt werden.
- Dieses partnerschaftliche Verhältnis hat sich in der jüngsten Vergangenheit beispielsweise bei der landesweiten Ablösung der kommunalen Kirchenbaulasten bewährt und verwaltungsgerichtliche Streitigkeiten vermieden.

Wir sind nach meiner Einschätzung auch bei zurückgehenden Einnahmen als Landeskirche durchaus gut aufgestellt – das muss kein Widerspruch sein. Ich meine, wir werden die Herausforderungen der Zukunft eigenständig bewältigen können. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass wir zeitnah die nötigen Entscheidungen im Prozess der Strukturanpassung zum Abschluss bringen. Ich wünsche mir eine einheitliche Koordinierung, eine zügige Beratung, klare und vermittelbare Zielbeschreibungen und eine zeitnahe Realisierung. Der Anspruch, in unserer Landeskirche zukunftsfähige Veränderungen einzuläuten, wurde bereits zu Beginn der 1990er Jahre erhoben, und wir sind noch immer nicht am Zielpunkt angelangt. Wir gehen offensichtlich recht großzügig mit der Dimension „Zeit“ um, das möchte ich im Rahmen meiner Möglichkeiten gern beschleunigen und zum Abschluss bringen.

Ich wünsche mir an einigen Stellen eine noch effektivere Verwaltung des kirchlichen Immobilienvermögens.

Ich wünsche mir schließlich Rücksicht des Staates bei seiner Steuergesetzgebung auf die Einnahmesituation der Kirche. Wir sind ganz wesentlich von dieser Einnahmequelle abhängig, um unseren volkswirtschaftlichen Dienst in der Gesellschaft wahrzunehmen.

